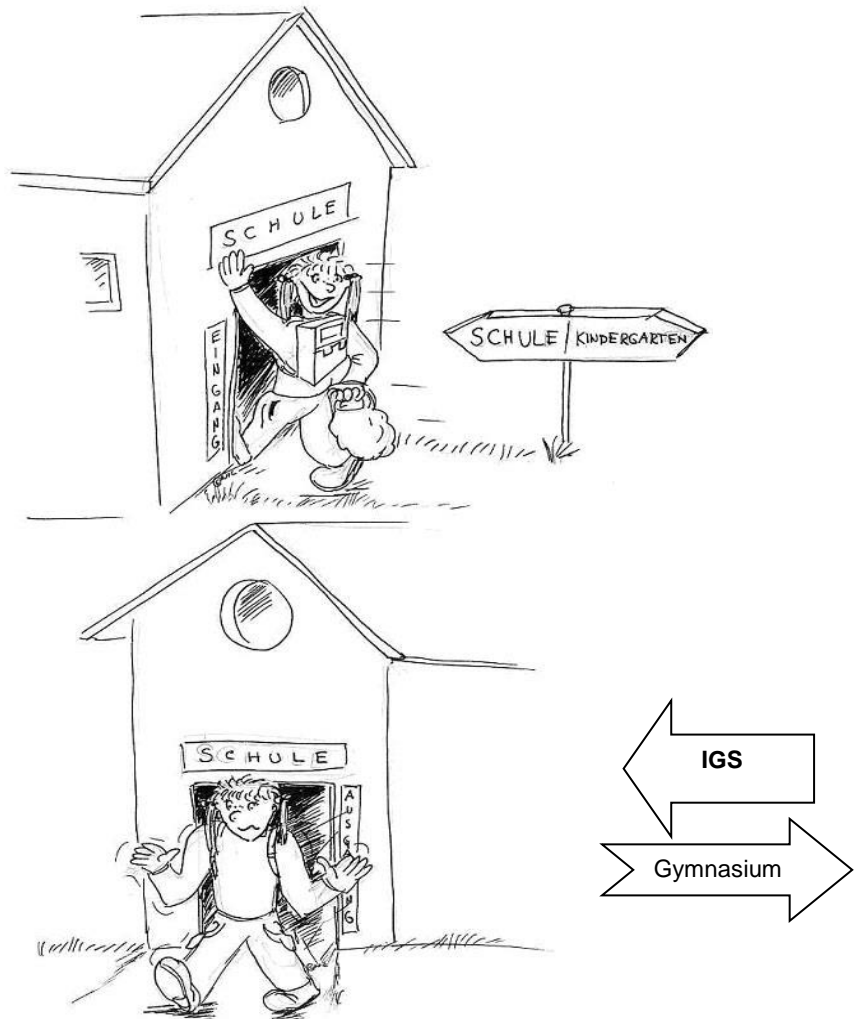


## „Auf welche weiterführende Schule soll unser Kind gehen?“

### Informationen – Anregungen – Hilfen



## 1. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wechseln die Schülerinnen und Schüler ohne Schullaufbahnpflicht der Lehrkräfte in die weiterführenden Schulen.

Die Erziehungsberechtigten stehen vor der Entscheidung, welche der Schulformen des Sekundarbereichs I Ihr Kind in Zukunft besuchen soll.

Damit entfällt auch die bisherige regelhafte Überweisung nach einer Nichtversetzung nach Klasse 6, wenn eine höhere Schulform als empfohlen worden war, besucht wird. Mit dem Wegfall der Schullaufbahnpflicht wird jetzt das Zeugnis am Ende der 4. Klasse am letzten Tag vor den Sommerferien ausgegeben.

**Ein glückliches Kind, das den Anforderungen der gewählten Schulform motiviert begegnet, sollte das gemeinsame Ziel sein.**

## 2. Wie werden wir in der Grundschule beraten?

Die Grundschule bietet Ihnen im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um Sie bei der Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten. Grundlage für die Gespräche mit Ihnen sind der **Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Sozial- und Arbeitsverhalten** Ihres Kindes. Alle Kriterien sind bei der Beratung für eine weiterführende Schulform wichtig. Bestimmte Notendurchschnitte sind nicht vorgegeben, allerdings sollte das **gesamte Notenbild** mit Blick auf den gewünschten Bildungsgang berücksichtigt werden.

Neben den Lernergebnissen sind die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit sowie die den Lernerfolg beeinflussenden äußeren Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bedenken Sie, dass die Lehrkräfte Ihr Kind kennen und seine Leistungen auch im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern beurteilen können.

Über die Beratungsgespräche wird von den Lehrkräften ein Protokoll angefertigt, dessen Form vom Kultusministerium vorgegeben ist. Der Protokollbogen führt die Inhalte auf, die den Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler wiedergeben und den Erziehungsberechtigten wesentliche Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule geben können.

Ein Exemplar des Protokollbogens wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar wird als Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Falls die Erziehungsberechtigten das wünschen, können die Lehrkräfte auch eine Empfehlung aussprechen:

Es wird der Besuch einer weiterführenden Schulform empfohlen, die ihren Schülerinnen und Schülern

- ... eine grundlegende Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Hauptschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule, sowie der Hauptschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule.
- ... eine erweiterte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören die Realschule, die Oberschule, die Integrierte Gesamtschule, sowie der Realschulzweig an der Kooperativen Gesamtschule, an der Haupt- und Realschule sowie an der Oberschule.
- ... eine breite und vertiefte Allgemeinbildung ermöglicht. Hierzu gehören das Gymnasium, die Integrierte Gesamtschule sowie der Gymnasialzweig an der Oberschule und an der Kooperativen Gesamtschule.

## 3. Woher bekommen wir die Informationen über die verschiedenen Schulen?

Die weiterführenden Schulen führen Informations-Veranstaltungen, „Tag der offenen Tür“ und Schnuppertage durch. Die Einladungen dazu bekommen Sie über die Schule. Auch auf unsere Homepage ([www.grundschule-jennelt.de](http://www.grundschule-jennelt.de)) finden Sie unter „Termine“ die Veranstaltungen.

#### **4. Wann melden wir unser Kind in der weiterführenden Schule an?**

Die Anmeldung an der von Ihnen für Ihr Kind gewünschten Schulform müssen Sie im Rahmen der vom Schulträger bekanntgegebenen Anmeldetermine vornehmen. Der Anmeldung ist das Zeugnis des 1. Halbjahres des 4. Schuljahrganges beizufügen. Sie erhalten dann ein weiteres Informationsschreiben, mit dem Sie uns die Anmeldung Ihres Kindes rückmelden müssen.

#### **5. Ist ein Wechsel der Schulform möglich?**

Das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist von zentraler Bedeutung. Die Bildungswege in den weiterführenden Schulen sind deshalb so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel zwischen den Schulformen möglich ist. Unter bestimmten Voraussetzungen (Notendurchschnitt) besteht sogar ein Rechtsanspruch auf den Wechsel der Schulform, der auch im Zeugnis vermerkt wird. In diesem Fall entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob der Wechsel vollzogen wird.

Sie können als Erziehungsberechtigte auch darüber hinaus einen Antrag auf einen Schulformwechsel stellen, über den dann die Klassenkonferenz entscheidet. Sie prüft dabei, ob aufgrund der Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes eine erfolgreiche Mitarbeit in der neu gewählten Schulform

#### **6. Welche weiterführenden Schulen kommen für unser Kind in Frage?**

##### **IGS Krummhörn**

Bunter Weg 15  
26736 Krummhörn  
Tel.: 04923 1411  
Fax: 04923 8828  
[www.igskrummhoern.de](http://www.igskrummhoern.de)  
[info@igs-krummhoern.de](mailto:info@igs-krummhoern.de)

##### **Johannes-Althusius-Gymnasium**

Früchteburger Weg 28  
26721 Emden  
Tel.: 04921 874 200  
Fax: 04921 874 202  
[www.jag-emden.de](http://www.jag-emden.de)  
[sekretariat@jag-emden.de](mailto:sekretariat@jag-emden.de)

##### **Ulrichsgymnasium Norden**

Norddeicher Straße 2-3  
26506 Norden  
04931 9372-0  
[www.ug-norden.de](http://www.ug-norden.de)  
[ulrichsgymnasium.norden@landkreis-aurich.de](mailto:ulrichsgymnasium.norden@landkreis-aurich.de)

##### **Oberschule Herrentor**

Am Herrentor 20  
26725 Emden  
Tel: 04921 872200  
[www.oberschule-herrentor.net/](http://www.oberschule-herrentor.net/)  
[h.ehrlich-rse@realschule-emden.com](mailto:h.ehrlich-rse@realschule-emden.com)

##### **Oberschule Norden**

Osterstraße 50  
26506 Norden  
Telefon: 04931-5822  
[www.obs-norden.de](http://www.obs-norden.de)  
[oberschule@norder-schulen.de](mailto:oberschule@norder-schulen.de)